

Jahresabschluss der Werkstatt Bremen Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen, für das Geschäftsjahr 2015

Inkrafttreten: 20.08.2016
Fundstelle: Brem.ABl. 2016, 801

Gemäß § 7 Absatz 1 Nummer 4 des Bremischen Gesetzes der Eigenbetriebe des Landes und der Stadtgemeinde vom 20. Juli 1992 (Brem.GBl. S. 161) hat der Betriebsausschuss Werkstatt Bremen den Jahresabschluss 2014, den Lagebericht, die Erfolgsübersicht und den Bericht der Wirtschaftsprüfer zur Kenntnis genommen und mit folgendem Beschluss den Jahresabschluss genehmigt und der Betriebsleitung Entlastung erteilt:

Der Betriebsausschuss beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Betriebsleitung.

[Anlage 1](#): Bilanz zum 31. Dezember 2015

[Anlage 2](#): Gewinn- und Verlustrechnung 2015

[Anlage 3](#): Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

gez. Senatorin Anja Stahmann

Vorsitzende des Betriebsausschusses

Werkstatt Bremen

Anlagen (nichtamtliches Verzeichnis)

[Weitere Informationen siehe rechte Spalte oben.](#)